

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustri. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

59. Jahrgang.

Donnerstag, den 10. Oktober

1912.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können am 11. und 12. dfo. Mts. nur dringliche Sachen erledigt werden.  
Eibenstock, am 9. Oktober 1912.

### Königliches Hauptzollamt.

Eingegangen sind:  
a. vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen  
die Nrn. 51—74;

b. vom Reichsgesetzblatt die Nrn. 37—45 für das laufende Jahr.

Die Gesetzblätter, deren Inhalt aus dem im Flur des Rathauses befindlichen Anschlag ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zur Einsicht an Ratsstelle aus.

Stadtrat Eibenstock, den 9. Oktober 1912.

### Ist das der Krieg?

Wie wir schon in dem größten Teil der Aussage unserer gestrigen Nummer mitteilen konnten, hat Montenegro als erster der vier zum Balkanbunde gehörigen Staaten der Türkei den Krieg erklärt. Die gestrige Meldung kam über London und war in sehr knappen Worten gehalten. Wir lassen deshalb ausführlichere Meldungen hier folgen:

Konstantinopel, 8. Oktober. Gegen Mittag überreichte der montenegrinische Geschäftsträger Plamenac auf der Pforte eine Note, in welcher erklärt wird, daß die Türkei die Wünsche Montenegros, die Streitfragen zu schlichten, nicht erfüllen wollte, schließlich Montenegro gezwungen, sich mit den Waffen Rechtigkeit zu verschaffen.

Ein uns ebenfalls gestern nachmittag noch zugesandtes Telegramm aus Cetinje bestätigte dann diese Alarmmeldung:

Cetinje, 8. Oktober. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Montenegro und der Türkei sind abgebrochen. Dem türkischen Geschäftsträger wurden die Pässe zugestellt. Ebenso ist der montenegrinische Geschäftsträger in Konstantinopel abberufen, und er verläßt noch heute die Stadt. Für die Abreise des Königs sind alle Vorbereitungen getroffen.

Nun stehen wir vor den großen Fragen: ist mit der Kriegserklärung Montenegros die Entscheidung über Krieg oder Frieden gefallen, ist sie es nicht? Zweifellos steht fest, daß die Lage sich durch das Vorgehen Montenegros erheblich verschärft hat, wenn auch die Bedeutung dieses tollkühnen Schrittes noch nicht voll und ganz abzuschätzen ist. Durch Ausbleiben von bestätigenden Nachrichten über die Kriegserklärung der anderen Verbündeten, kann man nicht wissen, ob Montenegro im Einverständnis mit den anderen drei Staaten gehandelt hat, oder ob es auf eigene Faust vorgegangen ist, um Bulgarien, Serbien und Griechenland mitzureihen. Ehe hierüber nicht bestimmte Meldungen vorliegen, darf man noch ein ganz klein wenig Hoffnung hegen, vor allzu großem Optimismus sei aber gewarnt. Es läßt sich selbst mit einem bescheidenen Anspruch auf Sicherheit heute nicht sagen, ob der Friede durch das Vorgehen der Großmächte Europas erzwungen werden kann, trotz aller Energie, die in dem Vorgehen jetzt zu liegen scheint. Uns erscheint es so, als jähne die Mächte die Lage noch viel zu sorglos an. Unsere Leser mögen sich nach der hier folgenden Mitteilung selbst ein Urteil über das Vorgehen und die Stimmung unter den Mächten bilden:

Berlin, 8. Oktober. Nachdem auf Grund der Änderungsvorschläge Englands eine völlige Einigung der Mächte über ihr Vorgehen bei den Balkanstaaten und in Konstantinopel erzielt worden ist, wird der erste Schritt der Mächte, nämlich der bei den Balkanstaaten, sofort erfolgen. Es wird in Form einer Note Österreich-Ungarns und Russlands geschehen, die gleichzeitig in Sofia, Belgrad, Cetinje und Athen überreicht werden wird und die unter Hinweis auf die von der Türkei zugesagten Reformen die sofortige Demobilisation fordert. In Konstantinopel haben wahrscheinlich am Donnerstag die Vertreter der Mächte einzeln in gleichlautenden mündlichen Vorstellungen die Notwendigkeit der sofortigen Durchführung der versprochenen Reformen betont. Von der Übergabe einer Note oder eines Memorandums an die Pforte ist auf Wunsch Englands abgesehen worden. — Nach den in Berlin vorliegenden Meldungen ist bereits in Belgrad und Athen ein Nachlassen der kriegerischen Stimmung festzustellen. Bulgarien dagegen macht Schwierigkeiten. Einem Einlenken der bulgarischen Regierung scheint die kriegslustige Haltung der Bevölkerung im Wege zu stehen, doch erwartet man auch dort von dem Vorgehen der Mächte eine Wendung zum besseren.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Der Kaiser und die Kaiserin, Prinzessin Victoria Luise und Prinz Joachim sind Dienstag vormittag 8 Uhr 50 Minuten vom Bahnhofe Groß-Rominten über Stallupönen und Insterburg nach Königsberg abgereist.

Zu den preußischen Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung. Zu den Taxifreiheiten infolge der Fleischsteuerung, welche am 10. d. Mts. in Kraft treten, schreibt die „Nordd. Allg. Zeitung“, daß auch der seit 1907 bestehende Ausnahmetarif für frisches Fleisch bis zum 31. Dezember 1913 verlängert und ausgebaut, jedoch dahin eingeschränkt wird, daß er nur auf das im Inlande verbrauchte Fleisch Anwendung findet. Die an Gemeinden usw. zu gewährenden Vergünstigungen treten nur ein, wenn das Fleisch ohne Gewinn an Verbraucher oder Schlachter abgegeben wird, wobei im letzteren Falle den Behörden an der Festsetzung der Fleischpreise ein Mitwirkungsrecht zusteht. Gerste und Mais kommen, soweit sie im Inlande als Futtermittel Verwendung finden, in den Spezialtarif 3 zugunsten der Viehzüchter. Hierbei soll ebenfalls Vorsorge getroffen werden, daß der Frachtnachlaß wirklich den Verbrauchern bzw. Viehzüchtern zufommt. Um diesen Zweck zu erreichen, ist diesmal folgender Weg eingeschlagen worden: Frachtnachlaß tritt künftig nur ein, wenn der Frachtberechtigte, auch soweit er Händler (Zwischenhändler oder Großhändler) ist, selbst im Frachtbrief oder in einer besonderen Note auf Treu und Glauben die Erklärung abgibt, daß der Verbraucher den Unterschied gegenüber der gewöhnlichen Fracht erhält.

Keine Erbsatzreserve-Vorlage. Es ist dieser Tage mehrfach berichtet worden, daß in nächster Zeit den Reichstag eine Vorlage, betr. die Heranziehung der Erbsatzreserven zu jährlich mehrwöchiger Ausbildung im Heeresdienste, beschäftigen wird. Wie die „Neue politische Korrespondenz“ mitteilt, ist an maßgebender Stelle nichts davon bekannt, daß eine solche Vorlage in Vorbereitung wäre.

#### Österreich-Ungarn.

Österreichische Delegation. Die österreichische Delegation setzte die Verhandlungen über das Budget des Außenfern fort. Der tschechische Sozialdemokrat Tujar erklärte, die Schuld an der Balkansituation für die Großmächte, welche ohne eine Befreiung für die Erhaltung der Türkei mit ihrer Verwaltungsmiwirtschaft eintreten. Redner sprach sich unbedingt gegen jeden Krieg aus. Die Zukunft Österreichs liege innerhalb seiner Grenzen, nicht außerhalb derselben. Abg. Lechner sprach eingehend die Nachteile der Balkansituation für die österreichische Volkswirtschaft und erhöhte eine Entspannung von dem bevorstehenden Friedensschluß zwischen Italien und der Türkei. Redner sprach sich gegen eine Intervention zugunsten der katholischen Albaner unter dem Titel eines Protestrates über den katholischen Klerus in Albanien aus, warnte davor, daß Vorgehen der Balkanstaaten als eine Art Kreuzung aufzufassen. Die Politik der Monarchie dürfe sich nicht ausschließlich in den Dienst der slawischen Aspirationen stellen. Die Deutschen hätten ein Recht und eine Pflicht, als Angehörige des deutschen Volkes, mitzureden, u. kein Interesse, sich immer mehr von der Kultur des Westens zu entfernen und sich in den Dienst der südslawischen Idee zu stellen. Redner betonte, daß das deutsch-österreichische Bündnis für die Deutschen Österreichs eine nationale Herzenschwäche sei, und daß bei dem Vergleich was Deutschland für Österreich während der Annexionstreite und was Österreich für Deutschland während der Marokkokrisis getan hätten, die Bilanz für Österreich nicht besonders aktiv wäre.

Redner schloß mit dem Wunsche, daß die schwierige verantwortungsvolle Aufgabe des Außenministers von vollem Erfolge gekrönt sein möge.

#### Italien.

Prozeß Alba. Nachdem im Prozeß gegen den Anarchisten Alba die Anklageschrift verlesen worden war, rührte sich Alba während seiner Vernehmung, ein Mann ohne Vaterland und ohne Glauben und individualistischer Anarchist zu sein. Am 14. März sei er zum Pantheon mit der Absicht, den König zu ermorden, gegangen. Er habe den königlichen Zug aber des starken Polizeiaufgebotes wegen auf dem Corso erwartet. Hier habe er auf den zweiten Wagen geschossen. Die beiden ersten Schüsse hätten versagt, der dritte habe den Kürassiermajor verwundet. Als Motiv zu der Tat gab er den Krieg an, fügte aber hinzu, daß er die Tat auch ohne den Krieg begangen hätte.

#### Spanien.

Der Generalstreik in Spanien beginnt. Der normale Dienst auf allen Eisenbahnen ist wiederhergestellt mit Ausnahme des Südbahns, wo die Ausständigen ihre Forderungen, betreffend die Aufhebung der Vergiegung eines Werkmeisters und die Forderung höherer Löhne aufrecht erhalten, denen jedoch die Gesellschaft aus Gründen der Disziplin und aus finanziellen Rücksichten sich widersetzt.

#### Ostpreußische und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 9. Oktober. Die nächste Bezirksvorlesungskunde vom Auer Bezirk des Erzgebirgsgaues findet am Reformationsfest (31. Oktober), in der Schulturnhalle statt.

Eibenstock, 9. Oktober. Geschichte und Entwicklung der Stickerei-Industrie des Vogtlandes und der Ostschweiz, eine vergleichende Darstellung von Handelschuldbild direktor Illgen in Eibenstock (Preis Mark 2.80), betitelt sich ein soeben erschienenes Buch, in dem der Verfasser sich zur Aufgabe setzt, die Geschichte u. Entwicklung eines eigenartigen Gebietes unserer Textil-Industrie volkswirtschaftlich zu beleuchten. Ausgehend von den Anfängen der Stickerei-Industrie beider benannten Gebiete und dabei die geschichtliche Priorität der Schweiz nachweisend, begründet der Verfasser den auf dieser Priorität beruhenden wirtschaftlichen Vorsprung der Schweiz, beleuchtet das Hervertreten verschiedener Techniken und schildert das durch die mechanische Uebertragung der Handtechniken auf die Maschine bedingte Zurücktreten der reinen Handstickerei. Damit tritt die Stickerei-Industrie in eine vollständig neue Entwicklungsphase ein, in der sie großen Krisen unterworfen ist, wie alle anderen Industrien. Möge jeder Interessent, ob Fabrikant, Kaufmann oder Beamter, das hochinteressante Buch nicht nur lesen, sondern auch kaufen.

Dresden, 8. Oktober. Die Zwischenbeputation der II. Kammer zur Vorberatung des Volksschulgesetzes entwarfes verhandelt heute über die wichtige Frage der Konfessionalität des Volksschulunterrichts. Der auf den interkonfessionellen Unterricht abzielende sozialdemokratische Antrag wurde gegen die Stimmen der freisinnigen und sozialdemokratischen Mitglieder der Deputation sowie des Abgeordneten Böpfl (Natl.) abgelehnt. Kultusminister Dr. Beck erklärte die Anträge des Berichterstatters Dr. Seyffarth (Natl.) auf Errichtung von Minderheitsschulen für unannehmbar. Die Abstimmung ergab, daß für eine Lösung dieser Frage eine Mehrheit in der Deputation überhaupt nicht zu erzielen war. Auch hinsichtlich der Dissidentenfrage wurden die vorliegenden Anträge und die Regierungsvorlage abgelehnt. Nächste Sitzung morgen.

Dresden, 8. Oktober. Kammerherz Graf von Reichenbach ist, nach einem kurzen Unwohlsein, einem Schlaganfall erlegen. Er stand im 89. Lebensjahr und besuchte in seiner Jugend das Balthusische Gymnasium auf der Großen Blauenchen Straße. Später trat er in das Gardereiter-Regiment ein, in dem er als einer der besten Reiter galt. Nach dem Tode seines Vaters verließ er das Regiment als Rittmeister, um die Verwaltung des Rittergutes Schießholz selbst zu übernehmen. Als Landwirt hat er

sich durch zahlreiche vorzügliche Maßnahmen und Erfolge auf dem Gebiete der Pferdezucht und der Weidewirtschaft ausgezeichnet. Auch wirkte er vielfach in gemeinnützigen Vereinen und Corporationen. Der König ernannte ihn zum Mitglied der Ersten Ständekammer, ebenso war er als Vorsitzender des Aufsichtsrates des Landwirtschaftlichen Kreditvereins tätig. Während der Wahlen entfaltete er ebenfalls eine lebhafte Tätigkeit im Interesse der konservativen Partei. Auch gehörte er mit zu den Vorstandsmitgliedern des Bundes der Landwirte für das Königreich Sachsen, des Komitees für die Dresdner Pferdeausstellungen und des Aufsichtsrates der Dresdner Milchversorgungsanstalt. In den Dresdner bürgerlichen Kreisen war Kammerherr Graf von Reg besonders beliebt als Königlicher Kommissar bei der Dresdner privilegierten Vogenschützen-Gesellschaft und der Dresdner Scheiben-Schützen-Gesellschaft. Die Beisetzung erfolgt nächsten Donnerstag in der Familiengruft des Rittergutes Zehlitz.

— Leipzig, 8. Oktober. Heute mittag ist in einem Hause der Biedermannstraße in Leipzig-Connewitz in der Wohnung des Heizers Gelsche ein Stubenbrand ausgebrochen, als sich die Mutter einen Augenblick entfernt hatte. Als sie vom Hofe aus das Feuer bemerkte und in ihre Wohnung zurückkam, fand sie ihre beiden Zwillinge im Alter von einem Vierteljahr ersticken vor.

— Großenhain, 8. Oktober. Den Herren Rittmeister Gontard, Oberleutnant Ehren von Stralenheim und Oberpiqueur Werner gelang es, im Quersaer Holze vier Wildbäume nach längerer Verfolgung einzufangen, die aus Preußen nach Sachsen gekommen waren. Sie wurden gefesselt ins Amtsgericht Großenhain eingeliefert.

— Bautzen, 8. Oktober. Ein schweres Unglück ereignete sich heute vormittag in der Nähe der Weizenberger Straße gelegenen, zum Rittergute Nadelwitz gehörigen Sandgrube, wo ein zweispänniges Gespann von einer Sandwand verschüttet wurde. Der Kutscher und die Pferde sind tot.

— Werbau, 8. Oktober. Die 25 Jahre alte Frau des Arbeiters Neumerkl wurde tot aus der Pleiße gezogen. Unheilbares Nervenleiden scheint der Grund zur Tat gewesen zu sein.

— Aue, 8. Oktober. Ein Heimatsfest in großem Stile will der hiesige Verhönerverein aus Anlaß der vor 25 Jahren erfolgten Einführung der revidierten Städteordnung in Aue im Jahre 1914 veranstalten und wird die Vorarbeiten sofort beginnen.

— Ostritz, 8. Oktober. Hier ist das Besitztum des Herrn Ott durch Feuer eingehäuft worden. Mehrere Stadtmaschinen sind mit verbrannt.

— Plauen, 8. Oktober. Der 40 Jahre alte verheiratete Weber Hermann Ed. Schaller ist beim Niemannauslegen einer Transmission 5 Meter hoch von einer Leiter gestürzt. Er hat einen Nasenbruch und sonstige schwere Verletzungen erlitten.

### 5.ziehung 5. Klasse 162. Königl. Sächs. Landes-Lotterie

gezogen am 7. Oktober 1912.

10 000 M. auf Nr. 87455. 5000 M. auf Nr. 83484.  
3000 M. auf Nr. 2280 12857 18909 17852 18520 37161 41562  
57125 64888 69848 76574 86871 91651 102578.  
2000 M. auf Nr. 2303 4544 9707 19440 19530 29498 21972  
88180 85855 87450 88094 88555 48122 49718 52858 67156 68227 72919  
74681 75108 70615 88482 95468 100869 102078 104582.  
10 0 M. auf Nr. 2795 9276 17216 17579 18931 19061 21060 25978  
28823 82886 37760 42588 48886 48978 47708 48482 58990 59812 59909  
60898 62894 64001 67081 67719 70152 77720 78128 80074 81881 81908  
84158 89100 91749 91786 94808 96076 100877 101948 108021 108446  
106495 106744 108782.  
500 M. auf Nr. 2971 3494 4650 4782 5808 11188 12411 18142  
16498 18586 25886 25743 32701 35069 38891 39689 40822 40498 42402  
45464 58190 58599 58876 58974 58612 59806 61087 62056 64108 65520  
65909 66541 70978 72860 76745 77518 80896 81509 82412 88029 88881  
88961 85298 87743 88136 90969 97181 90881 100110 100143 100182  
102977 108097 107776 107988 108966.

### Gingesandt.

Aus der kleinen Stadt Sayda im Erzgebirge, die dem Himmel noch näher liegt als unser Eisenstock, wurde vor einigen Tagen gemeldet:

„Hier nahm die alte Sitte des Scherbenwerfens an Polterabenden vor dem Hause der Braut in letzter Zeit einen derartigen Umfang an, daß der Stadtrat ein strenges Verbot dagegen erlassen mußte.“

Wie ist es bei uns? — Besteht die alte Sitte auch bei uns? Ist sie eine gute? Führt sie noch in unsere Zeit? Die leichten Fragen muß man verneinen. Früher waren alle Verhältnisse einfacher. Wir glauben, daß es früher auch weniger zerbrochenes Gehirn gab, das sich zum Zerschlagen eignete. Die Häuser waren niedrig, meist nur aus Erdgeschoss bestehend. Die Braut und ihre Angehörigen hörten das Geplötz, andere Bewohner des Hauses wurden nicht gestört. Die Straßen waren ungepflegt, ohne Trottoir; die Scherben mochten in der Nacht ruhig liegen bleiben, niemand wurde dadurch gestört. Wie anders jetzt: Häuser mit meist drei Geschossen, von vielen Mietparteien bewohnt. Die Braut, in Gesellschaft von Freunden und Bekannten, hört oft nichts von dem Geplötz, die anderen Haushbewohner werden davon belästigt. Und für unsere Straßen, auf deren Sauberkeit wir beinahe stolz sein dürfen, paßt der Scherbenhaufen gar nicht. Am guten alten Sitten soll man festhalten. Gebräuche, die nicht mehr zu den veränderten Verhältnissen passen, soll man aufgeben. Das „Scherbenwerfen“ ist ein solcher Gebräuch, der es verdient, daß man ihn „zum alten Gerümpel“ wirft.

### Die Reichsversicherungsordnung.

(Fortsetzung.)

#### Witwen- (Witwer-) Rente

steht der dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes zu, wenn dieser zur Zeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugesummt werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art

mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Witwerrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Witwenfrankrente).

Die Rente beginnt mit dem Todestage des Ernährers; ist die Witwe an diesem Tage noch nicht invalide, beginnt die Rente mit dem Zeitpunkte des Eintrittes ihrer Invalidität bez. nach Ablauf der 26. Woche der vorübergehenden Invalidität.

Einem bedürftigen erwerbsunfähigen Manne steht nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat,

#### Witwer-Rente

zu. Die Witwen- und die Witwerrenten fallen weg bei der Wiederverheiratung bez. beim Aufhören der Bedürftigkeit.

**Waisen-Rente**

erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren, wenn die Versicherten die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder.

Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Chemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, oder einer versicherten Ehefrau, deren Chemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Dies gilt auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand und der Chemann sich seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat.

Hinterläßt der Versicherte elternlose Kinder unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind.

Die Renten beginnen mit dem Todestage des Ernährers. Sie fallen weg, sobald die Waise das 15. Lebensjahr vollendet hat bez. die Bedürftigkeit nicht mehr besteht.

#### Bitwengeld

eine einmalige Leistung — wird gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat und wenn außerdem die Witwe beim Tode ihres Mannes durch eigene Beitragsleistung für ihre Person die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

Der Anspruch darauf verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Chemannes geltend gemacht wird.

#### Waisenaussteuer

einmalige Leistung — wird unter denselben Voraussetzungen gewährt, unter denen das Bitwengeld fällig wird und zwar bei Vollendung des 15. Lebensjahrs der Kinder.

Auf Witwenrenten, Waisenrente, Waisengeld und Waisenaussteuer haben keine Anspruch

a) Hinterbliebene, die den Tod des Versicherten vorzäglich herbeigeführt haben,

b) Angehörige solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren und

c) Angehörige solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und sterben, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

#### Die Höhe der Leistungen

ist verschieden und richtet sich nach der Anzahl und der Klasse der entrichteten Beiträge.

Die Leistung besteht aus einem festen Reichszuschuß und einem Anteil der Versicherungsanstalt.

Zur Invalidenrente leisten

das Reich: die Versicherungsanstalt: einen Grundbetrag und Steigerungsfälle

Der Grundbetrag bezieht sich für

die Beitragswoche I auf 12 Pf.

II 14

III 16

IV 18

V 20

Der Grundbetrag wird stets nach

500 Beitragswochen berechnet. Sind

weniger nachgewiesen, so gilt für die

fehlenden die Lohnklasse I. Sind es

mehr, so scheiden die überschüssigen Bei-

träge der niedrigsten Lohnklasse aus.

Der Steigerungsfaktor beträgt für die

Beitragswoche in der Lohnklasse I: 3 Pf.

II: 6

III: 8

IV: 10

V: 12

Beispiel:

Grundbetrag: 500 nachgewiesene Wochenbeiträge

der Lohnklasse V je 20 Pf. = 100 Mark.

Steigerungsfaktor:

100 Beitragswochen der Lohnklasse II zu 6 Pf. = 6 Mt.

20 " " 12 Pf. = 1,60

25 " " 15 Pf. = 2,50

550 " " 12 Pf. = 66,00

Mark 76,10

#### Zusammenstellung:

50,00 Mark Reichszuschuß.

100,00 Mark Grundbetrag.

76,10 Mark Steigerungsfaktor.

226,10 Mark Summe.

Hat der Rentenempfänger Kinder unter 15 Jahren, so erhält sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Sechstel bis zu dem höchstens  $\frac{1}{12}$  fachen Betrage.

Das obige Beispiel angenommen, so würde der Rentenempfänger bei Besitz von zwei Kindern unter 15 Jahren 45,30 Mark mehr, insgesamt also 271,40 Mark (226,10 Mark Rentenbetrag und davon  $\frac{1}{12}$  Kinderzuschuß = 45,30 Mark) erhalten.

Hier sei nochmals betont, daß Kinderzuschüsse nur Rentenempfänger erhalten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist.

Zur Altersrente leisten das Reich die Versicherungsanstalt: jährlich 50 Mark.

60 Mark in der Lohnklasse I.
90 " " II.
120 " " III.
150 " " IV.
180 " " V.

für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt gewährt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überschüssigen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Für die Witwen- (Witwer-) Rente beträgt der Anteil des Reiches: der Versicherungsanstalt: 50 Mark jährlich.  $\frac{1}{10}$  des Grundbetrages und der Steigerungsfaktor der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezogen hat oder bei Invalidität bezogen hätte.

Zur Berechnung des Grundbetrages wird die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt. Reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I. Für die Steigerungsfaktoren sind nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind.

Für die Waisenrente beträgt der Anteil

des Reiches: der Versicherungsanstalt: 25 Mark jährlich. Für eine Waise  $\frac{1}{10}$  des nach den für die Witwenrente maßgebenden Grundsätzen ermittelten Grundbetrages und der Steigerungsfaktoren.

Beispiel: Am 29. Juli 1912 stirbt nach vierwöchiger Krankheit u. Erwerbsunfähigkeit ein 30-jähriger Arbeiter, der in versicherungspflichtiger Beschäftigung stand, unter Hinterlassung einer frischen, erwerbsunfähigen Witwe und dreier Kinder unter 15 Jahren.

Für die Berechnung des Grundbetrages kommen in Betracht

26 Wochenbeiträge nach Lohnklasse V auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1912 — Eintritt d. Krankheit.

320 " " VI } vor 1912 entricht.
110 " " II }

456 Summe. Die an 500 fehlenden 44 Wochenbeiträge sind nach Lohnklasse I anzusehen, sodass die Rechnung sich darstellt:

In der Lohnkl. V: 26 Wochenbeitr. je 20 Pf. = 5,20 M.
IV: 320 " 18 " = 57,60
II: 110 " 14 " = 15,40
I: 44 " 12 " = 5,28



aufgenommen. Sie sieht darin einen Vorläufer der Kriegserklärungen der anderen Balkanmächte. Bis gestern früh hoffte man auf Erhaltung des Friedens infolge der Verständigung der Mächte über einen gemeinsamen Schritt. Daß trotzdem es Montenegro wagen konnte, den Krieg vom Zaune zu brechen, verriet alle Hoffnungen auf das Einschreiten der Mächte. Auch von der Befreiung der Botschafter, die gestern abend stattfand, wird nichts erwartet.

— Konstantinopel, 9. Oktober. Der

griechische Gesandte Gryparis erklärte den Auftrag zu haben, morgen mit seinem Gesandtschaftspersonal abzureisen. Man glaubt, daß die Kriegserklärung seitens Bulgariens, Serbiens und Griechenlands noch heute, oder bestimmt morgen erfolgen wird.

— Konstantinopel, 9. Oktober. Wie dem Kriegsministerium amtlich gemeldet wird, hat Montenegro die Feindseligkeiten mit einem

starken Angriff auf die türkische Stadt Berane, östlich der montenegrinischen Grenze eröffnet. Die Garnison von Berane leistet heldenmäßigen Widerstand.

— Belgrad, 9. Oktober. Nach hierher gelangter Meldung hat das montenegrinische Heer schon bei Arbanilo die Grenze überschritten. Prinz Peter ist in Podgorica eingetroffen, wo sich das Hauptquartier befindet. Die Feindseligkeiten sollen bereits eröffnet sein.

## Kursbericht vom 8. Oktober 1912 Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Elbenstock.

	Deutsche Fonds.	3½% Dresdner Stadtahl. von 1905	88.10	4 Pr. Bod.-Cr.-Akt.-B.-Pfdbr. Ser. 28	97.70	Dresdner Bank	153.50	Canada-Pacific-Akt.	276.75
3 Reichsanleihe	78.55	4 Leipziger Hypoth.-Bank Ser. 15	98.10	4 Sächs. Bod.-Cr.-Aust.-Pfdbr. S. 9	98.25	Sächsische Bank	156.50	Sächs. Webetuhfabrik (Schönherr)	239.00
3½% "	88.85	4 Magdeburger Stadtahl. von 1906	99.—	4 Schwarzburg Hyp.-B.-Pfdbr. S. 8	97.50	Industrie-Aktien.		Schubert & Salzer Maschinenf. A.-G.	335.25
4 " 100.00						Deutsch-luxemb. Bergwerks-Ges.	182.75	Stöhr & Co. Kammgarnspinnerei	181.47
3 Preußische Consols	78.60	4 Österreichische Goldrente	93.60	4 Chemnitzer Aktionspinnerei	100.—	Wanderer-Werke	432.50	Weisthaler Aktionspinnerei	—
3½% " 88.90		4 Ungarische Goldrente	90.75	4½% Sächsische Maschinenfabrik	102.75	Chemnitz Aktien-Spinnerei		Vogtl. Maschinenfabrik	665.25
4 " 100.50		4 Ungarische Kronenrente	65.50	4 Neue Boden-A.-G.-Ob.	89.—	Chemnitz Werkzeugmasch. (Zimmer.)	82.25	Harpener Bergbau	197.—
3 Sachs. Rente	79.50	5 Chinesen von 1896	99.75	Bank-Aktien.		Schuckert Elektrizitäts-Werke	178.93	Planener Tull- und Gard.-A.	90.—
3½% Sachs. Staatsanleihe	95.50	4 Japaner von 1905	93.60	6 Mitteldeutsche Privatbank	123.50	Große Leipziger Strassenbahn	206.73	Phoenix	280.60
Kommunal-Anleihen.		4 Rumänen von 1905	90.—	7 Berliner Handelsgesellschaft	168.—	Leipziger Baumwollspinnerei	227.—	Hamburg-Amerika Paketfahrt	168.90
3½% Chemnitzer Stadtahl. von 1889	—	6 Buenos Aires Stadtahl.	103.50	8 Darmstädter Bank	122.—	Gelsenkirchener Bergwerk-Akt	201.—	Planener Spitzten	112.60
3½% " 1902	89.—	7 Wiener Stadtahl. von 1898	90.40	9 Deutsche Bank	253.—	Sächs. Maschinenfabr. (Hartmann)	111.75	Vogtländische Tulfabrik	151.—
4 Chemn. Straßenb.-Anl. von 1907	99.—	8 Hessen Landeshyp.-B.-Pfdbr. Ser. 20	—	10 Chemnitzer Bankv.-Akt.	108.25	Dresdner Gasmotoren (Hille)	143.90	Reichsbank	
4 Chemnitzer Stadtahl. von 1908	99.20					Zinsfluss für Lombard	166.50	Diskont für Wechsel	41.00
						Zinsfluss für Lombard	51.00		

Annahme von Bareinlagen zur Verzinsung.

Konto-Korrent und Scheck-Verkehr.

An- u. Verkauf v. Wertpapieren. Vorschüsse a. Wertpapiere

## Mitteldeutsche Privat-Bank

Aktiengesellschaft.

Abteilung Elbenstock, Vodelstrasse 3.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.  
Kupons-Einlösung. — Auslosungs-Kontrolle.

Vermietungen von Schrankfächern. — Reisekreditbriefe.

# Viola-Margarine Butter

Erhältlich in allen besseren einschlägigen Geschäften. Alleinige Fabrikanten: Neusser Margarine-Werke, G. m. b. H., Neuss am Rhein.

## Kinderfest

findet am 16. Oktober 1912 statt.

Alle vorschulpflichtigen Kinder vom 3. Lebensjahr sind herzlich eingeladen.

Adressen der Kinder sind vom 10. bis 12. dieses Monats abzugeben im

Kindergarten, Poststraße 4.

Paul Meisel  
Elise Meisel  
geb. Sonntag

Vermählte.

Auerbach i. V. Ebenstock i. S.

10. Oktober 1912.

### 3. Geldlotterie

zum Besten der  
Königin-Carola  
Gedächtnis-Stiftung  
225 000 Mk.

Bargewinne.  
25 000 Mark  
15 000 " "  
10 000 " "  
5 000 " usw.

Ziehung am 15. November 1912.

Auf je 10 aufeinanderfolgende  
Nummern mindestens ein Gewinn.  
LOSE ZU 1 Mk. Porto und  
Pfg. extra, ebenso w. Nachnahme-  
geb. durch den

### Invalide dank

Dresden, Seestrasse 5.  
Verkaufsstellen  
durch Plakate kenntlich.

### Giebel-Wohnung,

bestehend aus Stube m. 2 Kammern  
oder Stube, Küche und Schlafstube  
vor 1. Dezember oder 1. Januar in  
der Oberstadt zu mieten gesucht.  
Offerren mit Preisangabe unter R.  
50 an die Exped. d. Bl. erb.

### 500 Pfund Seeftisch,

als: Schellfisch, Rabilau, Gold-  
barsch, Schollen, Pfd. 20 Pfennig,  
empfiehlt

M. Hofmann.

### Für Kinder

ist die beste Kinderseife, da äußerst mild und  
wohlwend für die empfindliche Haut:  
Bergmanns Buttermilch-Seife  
v. Bergmann & Co., Radebeul,  
1 St. 30 Pfg. bei: Stadtapotheke,  
H. Lohmann, Herm. Wohlforth.

### Abonnements

auf das „Amts- und Anzeige-  
blatt“ werden noch fortwährend bei  
unserer Boten, bei sämtlichen Post-  
ämtern und Landbriefträgern und  
in der Expedition dss. Bl. angenom-  
men und die seit dem 1. Oktbr. er-  
 erschienenen Nummern, soweit der  
Vorrat reicht, nachgeliefert.

### Expedition des Amtsblattes.

Den fälligen Abonnement-Betrag  
bitte wir nur gegen gedruckte  
Quittung an unsere Boten ver-  
folgen zu wollen.

### 1 Wohnung

ab 1. Januar zu vermieten.

Wiesenstrasse 9.

### 1 Stube

mit Stuben-Rammer sofort zu ver-  
mieten.

Sosaerweg 4.

### Mehrere gebüte

Schiffchen-Aufpasser  
zum sofortigen oder späteren Antritt  
sucht Ewald Seydel Nachf.,  
Schneeburgerstr. 12.

### Frisch. Schellfisch

ist eingetroffen bei

Ida verw. Heymann.

Dr. Richters elektromotorische

Zahnhalbsänder,

um Kindern das Zahnen zu

erleichtern. Das langjährige gute

Renommé der Fabrik und der immer

sich vergrößernde Absatz verfehlen

dürfen für die Güte dieser Artikel

welche echt zu haben sind bei

Emil Hannebohn.

### Über Chiffre-Anzeigen

herrscht nochviel Unklarheit. Vor-  
allem sind die Eingaben auf Chiffre-  
Anzeigen verschlossen mit genauer Be-  
zeichnung des Buchstabens und der

Nummer an unsere Exped. zu richten.

Ihm zugute kommt. Dies geschieht denn  
auch von unserer Exped. den Namen  
des Auftraggebers darf sie nicht mit-  
teilen. Weiter hat unsere Exped. mit

den Chiffre-Anzeigen nichts zu tun.  
Originalzeugnisse füge man den Offset-  
niemals bei, sond. nur Abschriften  
der Zeugnisse. Auch ist es gänzlich

unstatthaft, auf Antwort unter  
einer selbstgewählten Chiffre an unsere  
Exped. kommen zu lassen.

Expedition des Amtsblattes.

Blumenzwiebeln

als Phazinthen von 10 Pf. an, Tul-  
pen von 3 Pf. an, Crocus, Schne-  
glöckchen, Cila u. s. w. in bester  
Qualität empfiehlt

Max Wagner. Nur Postfr. 8.

Eine noch nicht geführte

Roncert-Zither

ist zu verkaufen.

Gasanstaltsweg 8.

Pferz „Selbstkästen“.

### Todes-Anzeige.

Allen lieben Freunden, Bekannten und Verwandten die traurige Nachricht, daß Dienstag mittag 1 Uhr mein lieber Mann, unser herzensguter und treusorgender Vater, Bruder, Schwager u. Onkel der Schlosser

Emil Ottmar Goldhahn

nach langen schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Dies zeigt hiermit an

die liebtrauende Witwe Bertha verw. Goldhahn nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr vom

Trauerhause Bahnhofstraße 14 aus statt.

## Achtung!

Die letzten hochseinen schwä-  
dischen

## Preißelbeeren

sind eingetroffen bei

Aline Günzel.

Noch einige gebrauchte, gut erhaltenne

## Oefen

hat zu verkaufen

Hermann Drechsler.

Diejenige Person, welche unsere  
3 Gänse

eingeschlossen hält, ist ermittelt, und  
wird erfaßt, selbiges sofort dem Gi-  
gentümer, untere Grotenseestr. 12,  
zurückzubringen, andernfalls gerichtliche  
Hilfe in Anspruch genommen wird.

SLUB

Wir führen Wissen.